

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
13.07.2021

20096

The



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Änderung des Einreichers
zum Beschlussantrag Nr. BA-041/2021

an den **Stadtrat** zur Sitzung am **21.07.2021**

Einreicher:

CDU-Ratsfraktion
SPD-Fraktion

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Gebührenbefreiung für Volksfeste, Straßen- und Parkfeste, Zirkusgastspiele, Varietés, Hochseilschauen u.Ä. (vgl. Sondernutzungssatzung Anlage 1 Nr. 20) von Gebühren/Entgelten nach der Grünanlagegebührensatzung, der Sondernutzungssatzung und der Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktflächen, des Festplatzes und der markttechnischen Anlagen

Änderung (~~**Ergänzung**~~/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Die Verwaltung wird beauftragt, in geeigneter Weise, **Schausteller für** Volksfeste, Straßen- und Parkfeste, Zirkusgastspiele, Varietés, Hochseilschauen u.Ä. (vgl. Sondernutzungssatzung Anlage 1 Nr. 20) für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 von der Gebühren-/Entgeltspflicht aus der Grünanlagegebührensatzung, der Sondernutzungssatzung und der Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktflächen, des Festplatzes und der markttechnischen Anlagen zu befreien.

Von der Befreiung ausgenommen sind Kosten die für tatsächlichen Strom- und Wasserverbrauch entstehen.

Bereits bezahlte Gebühren, Entgelte und angefallene Bearbeitungsgebühren gem. Nr. 1 im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 werden zurückgezahlt.

Ein Ausgleich der entstehenden Mindereinnahmen durch Bundes- und Landesmittel zur Unterstützung der Kommunen in der Corona-Krise ist zu prüfen.

i.A. T. Kunert, i.A. S. Kraatz

Unterschrift